



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 17.03.2021

Wirecard (12)

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Gegen wie viele (ggf. ehemalige) Vorstände der Wirecard AG führen bayerische Strafermittlungsbehörden ein Ermittlungsverfahren (bitte jeweils Strafermittlungsbehörde, Delikt und Aktenzeichen angeben)? 3
- 1.2 Gegen wie viele (ggf. ehemalige) Aufsichtsräte der Wirecard AG führen bayerische Strafermittlungsbehörden ein Ermittlungsverfahren (bitte jeweils Strafermittlungsbehörde, Delikt und Aktenzeichen angeben)? 3
- 1.3 Gegen wie viele (ggf. ehemalige) Beschäftigte, Angestellte etc. der Wirecard AG führen bayerische Strafermittlungsbehörden ein Ermittlungsverfahren (bitte jeweils Strafermittlungsbehörde, Delikt und Aktenzeichen angeben)? 3

- 2.1 Gegen wie viele (ggf. ehemalige) Abschlussprüfer der Wirecard AG führen bayerische Strafermittlungsbehörden ein Ermittlungsverfahren (bitte jeweils Strafermittlungsbehörde, Delikt und Aktenzeichen angeben)? 4
- 2.2 Gegen wie viele Personen, die sich der Sphäre der Entitäten der Wirecard AG zuordnen lassen, führen bayerische Strafermittlungsbehörden ein Ermittlungsverfahren (bitte jeweils Strafermittlungsbehörde, Delikt und Aktenzeichen angeben)? 4

- 3.1 Ist das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. hat die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten? 4
- 3.2 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten hat, an welchem Tag ist das Schreiben vom 08.05.2020 bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen (bitte Datum des Eingangsstempels sowie Datum des elektronischen Eingangs angeben)? 4
- 3.3 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten hat, durch wen wurde das Schreiben der Kanzlei vom 08.05.2020 an die Staatsanwaltschaft München I übermittelt? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 4.1 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten hat, hat das Schreiben vom 08.05.2020 eine Informationsvorlage an das Staatsministerium der Justiz oder andere bayerische Staatsministerien ausgelöst? 5
- 4.2 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten hat, was wurde an das Staatsministerium der Justiz oder andere bayerische Staatsministerien berichtet (bitte jeweils die entsprechenden Zeitpunkte angeben)? 5
- 4.3 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten hat, welche Maßnahmen hat die Staatsanwaltschaft München I ergriffen (bitte jeweils die entsprechenden Zeitpunkte angeben)? 5
- 5.1 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) nicht auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon keine Kenntnis erhalten hat, aus welchen Gründen erfolgte keine Berichterstattung? 5
- 5.2 Welche anderen bayerischen Behörden als die Staatsanwaltschaft München I haben Kenntnis vom Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (wie oben) Kenntnis erlangt (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de; bitte jeweils Datum des Eingangsstempels und/oder Datum des elektronischen Eingangs angeben)? 6
- 5.3 Welche Maßnahmen haben bayerische Behörden daraufhin jeweils ergriffen (bitte hierbei jeweils auch Datum und jeweilige Behörde nennen)? 6
- 6.1 An welchem Tag ist das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. vom 15.05.2020 nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de)? 6
- 6.2 Welche Ministerien der Staatsregierung wurden über das Schreiben vom 15.05.2020 in Kenntnis gesetzt (bitte jeweils die entsprechende Form und die entsprechenden Zeitpunkte angeben)? 6
- 6.3 Aus welchen Gründen erfolgte gegebenenfalls keine Berichterstattung? 6
- 7.1 Haben andere bayerische Behörden als die Staatsanwaltschaft München I Kenntnis vom Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 15.05.2020 zu Wirecard (wie oben) Kenntnis erlangt (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de)? 6
- 7.2 Wenn ja, welche bayerischen Behörden haben jeweils Kenntnis erlangt (bitte Datum des Eingangsstempels und/oder Datum des elektronischen Eingangs angeben)? 6
- 7.3 Wenn ja, welche Maßnahmen haben die Behörden ergriffen (bitte jeweils die Behörde und das Datum angeben)? 6

- 8.1 Welchen Stellenwert bemisst die Staatsregierung der Aufarbeitung des größten deutschen Bilanzskandals der deutschen Nachkriegsgeschichte? 7
- 8.2 Wie viele Vollzeitäquivalente bearbeiten innerhalb der Staatsanwaltschaft München I die Vorkommnisse rund um Wirecard (bitte jeweils monatlich seit dem 01.02.2019 bis heute in einer Tabelle ausweisen)? 7
- 8.3 Wie viele Vollzeitäquivalente bearbeiten innerhalb der weiteren bayerischen Behörden die Vorkommnisse rund um Wirecard (bitte jeweils monatlich seit dem 01.02.2019 bis heute in einer Tabelle ausweisen)? 7

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz, im Hinblick auf die Fragen 5.2 und 5.3, 7.1 bis 7.3 sowie 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 11.05.2021

1.1 Gegen wie viele (ggf. ehemalige) Vorstände der Wirecard AG führen bayerische Strafermittlungsbehörden ein Ermittlungsverfahren (bitte jeweils Strafermittlungsbehörde, Delikt und Aktenzeichen angeben)?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I werden dort aktuell Ermittlungsverfahren gegen fünf ehemalige Mitglieder des Vorstands der Wirecard AG geführt. Gegenstand der Ermittlungen sind insbesondere die Tatvorwürfe des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs, der Untreue, der Geldwäsche, der Marktmanipulation und der unrichtigen Darstellung bzw. jeweils der Beihilfe hierzu.

Darüber hinaus wurden und werden bei der Staatsanwaltschaft München I mehrere Strafanzeigen gegen den Nachfolger des ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands der Wirecard AG Dr. Markus Braun, der erst nach dem Bekanntwerden der Verweigerung eines Testats für die Wirecard AG am 18.06.2020 ernannt wurde, bearbeitet. Die Tatvorwürfe lauten insoweit insbesondere auf Betrug und Untreue.

Der Großteil dieser Tatvorwürfe wird in dem zentralen Ermittlungsverfahren Az.: 402 Js 150939/20 geführt. Darüber hinaus werden einzelne Beschuldigte und Tatvorwürfe in anderen Ermittlungsverfahren behandelt.

1.2 Gegen wie viele (ggf. ehemalige) Aufsichtsräte der Wirecard AG führen bayerische Strafermittlungsbehörden ein Ermittlungsverfahren (bitte jeweils Strafermittlungsbehörde, Delikt und Aktenzeichen angeben)?

Die Staatsanwaltschaft München I prüft aufgrund von Strafanzeigen Tatvorwürfe gegen insgesamt acht (ehemalige) Mitglieder des Aufsichtsrats der Wirecard AG. Die Prüfungen betreffen insbesondere die Tatvorwürfe des Betrugs bzw. der Beihilfe hierzu und der Untreue. Nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft besteht insoweit derzeit noch kein Anfangsverdacht.

Gegen einen ehemaligen (bis 2008) Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Wirecard AG führt die Staatsanwaltschaft München I ein Ermittlungsverfahren wegen Marktmanipulation.

Die Prüfungen bzw. Ermittlungen werden unter verschiedenen Aktenzeichen geführt.

1.3 Gegen wie viele (ggf. ehemalige) Beschäftigte, Angestellte etc. der Wirecard AG führen bayerische Strafermittlungsbehörden ein Ermittlungsverfahren (bitte jeweils Strafermittlungsbehörde, Delikt und Aktenzeichen angeben)?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I waren beschuldigte Mitarbeiter der Wirecard AG zum Teil auch in anderen Gesellschaften oder Tochtergesellschaften des

Wirecard-Konzerns beschäftigt. In dem Fachverfahren web.sta, das in Bayern und in acht weiteren Bundesländern bei den Staatsanwaltschaften verwendet wird, ist nicht gesondert erfasst, bei welchem Arbeitgeber ein Beschuldigter beschäftigt ist. Eine statistische Auswertung ist daher nicht möglich.

In dem zentralen Ermittlungsverfahren laufen nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I Ermittlungen gegen insgesamt 14 Mitarbeiter der Wirecard AG oder anderer Gesellschaften bzw. Tochtergesellschaften des Wirecard-Konzerns. Tatvorwürfe sind dabei insbesondere gewerbsmäßiger Bandenbetrug, Untreue, unrichtige Darstellung, Marktmanipulation bzw. jeweils Beihilfe hierzu sowie Geldwäsche und Strafvereitelung.

Daneben führt die Staatsanwaltschaft München I gegen eine ehemalige Mitarbeiterin der Wirecard AG ein Ermittlungsverfahren wegen Marktmanipulation und ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen Betrugs.

Zudem ermittelt die Staatsanwaltschaft München I in einem Ermittlungsverfahren gegen drei weitere Mitarbeiter wegen Geldwäsche.

2.1 Gegen wie viele (ggf. ehemalige) Abschlussprüfer der Wirecard AG führen bayerische Strafermittlungsbehörden ein Ermittlungsverfahren (bitte jeweils Strafermittlungsbehörde, Delikt und Aktenzeichen angeben)?

Die Staatsanwaltschaft München I führt ein Ermittlungsverfahren gegen vier Abschlussprüfer wegen Verletzung der Berichtspflicht (§ 332 Handelsgesetzbuch – HGB).

2.2 Gegen wie viele Personen, die sich der Sphäre der Entitäten der Wirecard AG zuordnen lassen, führen bayerische Strafermittlungsbehörden ein Ermittlungsverfahren (bitte jeweils Strafermittlungsbehörde, Delikt und Aktenzeichen angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 1.3 wird Bezug genommen.

3.1 Ist das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. hat die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten?

3.2 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten hat, an welchem Tag ist das Schreiben vom 08.05.2020 bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen (bitte Datum des Eingangsstempels sowie Datum des elektronischen Eingangs angeben)?

3.3 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten hat, durch wen wurde das Schreiben der Kanzlei vom 08.05.2020 an die Staatsanwaltschaft München I übermittelt?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I ist dort am 15.05.2020 ein Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbH vom 15.05.2020 eingegangen. Dieses war laut Adressfeld neben der Staatsanwaltschaft München I auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gerichtet. Dem Schreiben waren als Anlagen unter anderem ein Schreiben der vorgenannten Rechtsanwaltskanzlei vom 08.05.2020, adressiert an „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, z. Hd. Exekutivdirektorin Wertpapieraufsicht und Vizepräsidentin Frau Elisabeth Roegele“ in Frankfurt am Main, und ein weiteres Schreiben dieser Rechtsanwaltskanzlei vom

08.05.2020, adressiert an „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Abteilung GW“ in Bonn, sowie öffentliche Bekanntmachungen und Presseartikel beigefügt.

Absender des Schreibens vom 15.05.2020 und der Anlagen an die Staatsanwaltschaft München I war die genannte Rechtsanwaltskanzlei.

- 4.1 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten hat, hat das Schreiben vom 08.05.2020 eine Informationsvorlage an das Staatsministerium der Justiz oder andere bayerische Staatsministerien ausgelöst?**
- 4.2 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten hat, was wurde an das Staatsministerium der Justiz oder andere bayerische Staatsministerien berichtet (bitte jeweils die entsprechenden Zeitpunkte angeben)?**

Die Staatsanwaltschaft München I hat über die in der Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 genannten Unterlagen weder an das Staatsministerium der Justiz oder an ein anderes Staatsministerium berichtet noch im zeitlichen Zusammenhang mit dem Eingang Informationen vorgelegt.

Ende 2020 legte die Staatsanwaltschaft München I über das Staatsministerium der Justiz dem 3. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode („Wirecard“) umfangreiche Unterlagen vor, zu denen auch die genannten Schreiben gehörten.

- 4.3 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon Kenntnis erhalten hat, welche Maßnahmen hat die Staatsanwaltschaft München I ergriffen (bitte jeweils die entsprechenden Zeitpunkte angeben)?**

Die in den Schreiben mitgeteilten Tatsachen sind bei der Staatsanwaltschaft München I in die Prüfung des Anfangsverdachts von Straftaten durch Verantwortliche der Wirecard AG aufgenommen worden. Gegenstand dieser Prüfungen waren auch eine Strafanzeige eines britischen Fonds und der Bericht von KPMG über die Sonderuntersuchung mit Anlagen.

- 5.1 Wenn das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (fünf Seiten langes Anschreiben, 29 Seiten lange Anlage) nicht auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen ist (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de) bzw. die Staatsanwaltschaft München I auf anderem Wege hiervon keine Kenntnis erhalten hat, aus welchen Gründen erfolgte keine Berichterstattung?**

Die beiden Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei vom 08.05.2020 an die BaFin sind bei der Staatsanwaltschaft München I zusammen mit anderen Unterlagen am 15.05.2020 eingegangen. Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 wird Bezug genommen. Auf die Berichterstattung der Staatsanwaltschaft München I wird in der Antwort auf Frage 6.1 bis 6.3 eingegangen.

- 5.2 Welche anderen bayerischen Behörden als die Staatsanwaltschaft München I haben Kenntnis vom Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 08.05.2020 zu Wirecard (wie oben) Kenntnis erlangt (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de; bitte jeweils Datum des Eingangsstempels und/oder Datum des elektronischen Eingangs angeben)?**
- 5.3 Welche Maßnahmen haben bayerische Behörden daraufhin jeweils ergriffen (bitte hierbei jeweils auch Datum und jeweilige Behörde nennen)?**

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird Bezug genommen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilte mit, dass weder das Staatsministerium noch die Landespolizeipräsidien, das Landeskriminalamt oder die Regierungspräsidien von den Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbH vom 08. und 15.05.2020 Kenntnis erlangten.

Das Polizeipräsidium München ist an den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I beteiligt und hat dabei auch die Möglichkeit, den Aktenbestand und damit die betreffenden Schreiben einzusehen.

Nach Auskunft des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst bestehen dort keine Erkenntnisse, dass die betreffenden Schreiben den Behörden ihres Geschäftsbereichs zur Kenntnis gelangten.

- 6.1 An welchem Tag ist das Schreiben der Kanzlei Heuking et al. vom 15.05.2020 nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangen (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de)?**
- 6.2 Welche Ministerien der Staatsregierung wurden über das Schreiben vom 15.05.2020 in Kenntnis gesetzt (bitte jeweils die entsprechende Form und die entsprechenden Zeitpunkte angeben)?**
- 6.3 Aus welchen Gründen erfolgte gegebenenfalls keine Berichterstattung?**

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird Bezug genommen.

Eine Berichterstattung zu diesem Schreiben durch die Staatsanwaltschaft München I an das Staatsministerium der Justiz erfolgte nicht.

Zur Berichterstattung der Staatsanwaltschaft München I an das Staatsministerium der Justiz zu Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Wirecard-Konzern zum damaligen Zeitpunkt wird auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 30.07.2020 betreffend „Ermittlungen rund um die Wirecard AG“ (dort insbesondere Tabelle 3 zu den Fragen 5.1 bis 7.2, vgl. Drs. 18/10113) verwiesen. Nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft München I bestand kein Erfordernis, auf Grundlage der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz über die Berichtspflichten in Strafsachen (BeStra) vom 07.12.2005 (JMBl. 2006 S. 2) zusätzlich im Besonderen über das genannte Schreiben zu berichten.

- 7.1 Haben andere bayerische Behörden als die Staatsanwaltschaft München I Kenntnis vom Schreiben der Kanzlei Heuking et al. im Auftrag von Greenvale vom 15.05.2020 zu Wirecard (wie oben) Kenntnis erlangt (Wie die Behörden bei Wirecard den „letzten Rettungsanker“ verpassten – Capital.de)?**
- 7.2 Wenn ja, welche bayerischen Behörden haben jeweils Kenntnis erlangt (bitte Datum des Eingangsstempels und/oder Datum des elektronischen Eingangs angeben)?**
- 7.3 Wenn ja, welche Maßnahmen haben die Behörden ergriffen (bitte jeweils die Behörde und das Datum angeben)?**

Auf die Antwort zu den Fragen 5.2 und 5.3 wird Bezug genommen.

- 8.1 Welchen Stellenwert bemisst die Staatsregierung der Aufarbeitung des größten deutschen Bilanzskandals der deutschen Nachkriegsgeschichte?**
- 8.2 Wie viele Vollzeitäquivalente bearbeiten innerhalb der Staatsanwaltschaft München I die Vorkommnisse rund um Wirecard (bitte jeweils monatlich seit dem 01.02.2019 bis heute in einer Tabelle ausweisen)?**
- 8.3 Wie viele Vollzeitäquivalente bearbeiten innerhalb der weiteren bayerischen Behörden die Vorkommnisse rund um Wirecard (bitte jeweils monatlich seit dem 01.02.2019 bis heute in einer Tabelle ausweisen)?**

Die Staatsregierung ist sich der Dimension des Wirtschaftsstrafverfahrens „Wirecard“ bewusst. Die Aufarbeitung insbesondere durch die Staatsanwaltschaft München I, das Polizeipräsidium München, das Landeskriminalamt und die Regierung von Niederbayern wird mit besonderem Personaleinsatz betrieben.

Bei der Staatsanwaltschaft München I wurde ein Ermittlungsteam aus mehreren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die über besondere Fachexpertise und zum Teil über langjährige Erfahrung bei der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen verfügen, gebildet. Hinzukommen weitere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die bestimmte Teilbereiche der Ermittlungen, insbesondere die Verfolgung der Tatvorwürfe wegen Geldwäsche und Rechtshilfemaßnahmen, unterstützen und ergänzen.

Bei dem Polizeipräsidium München wurde die Sonderkommission „Treuhänder“ eingerichtet.

Das Staatsministerium der Justiz beobachtet das Verfahren, insbesondere die personelle Situation. Die Staatsanwaltschaft München I erhält bei Bedarf die für die sachgerechte Führung des Verfahrens notwendige Unterstützung. Auch die übrigen betroffenen Ressorts haben etwaigen Personalbedarf bei den Behörden ihres Geschäftsbereichs stets im Blick.

Bereits vor dem Zusammenbruch des Wirecard-Konzerns waren mehrere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit der Prüfung von Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Wirecard-Konzern befasst.

Eine statistische Erfassung dahin gehend, wie viele Vollzeitäquivalente mit einem bestimmten Sachverhalt befasst sind, erfolgt bei den Staatsanwaltschaften und bei den Behörden aus den Geschäftsbereichen der übrigen abgefragten Ressorts nicht.